

## Die Bedingungen für den Anschluss an das Wassernetz

### Wofür wird die Anschlussgebühr erhoben?

Eine Anschlussgebühr wird für alle Liegenschaften in Herzogenbuchsee erhoben, die neu an das Wasserleitungsnetz der EWK angeschlossen werden oder bei der Erweiterung von bestehenden Liegenschaften.

### Wie setzt sich die Anschlussgebühr zusammen?

Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus der Anzahl tatsächlich installierter Kalt- und Warmwasseranschlüsse (Belastungswerte BW) und dem Löschbeitrag nach Gebäudevolumen (pro m<sup>3</sup> Raum nach SIA). Die Kosten für den Anschluss an die Hauptleitung der EWK werden entsprechend der tatsächlichen Länge separat verrechnet.

Die Berechnung der Belastungswerte erfolgt nach den Leitsätzen des SVGW.

### Die Bedingungen für den Wasserbezug

#### Für wen gilt der Wassertarif?

Der Wassertarif gilt für Haushalte, Gewerbe und Industrie. In begründeten Ausnahmefällen kann ein separater Preis zur Anwendung kommen.

#### Welche Leistungen beinhaltet der Wassertarif?

Der Tarif wird für die Förderung, die Speicherung und die Netzdurchleitung des Wassers erhoben.

Der Tarif wird für sämtliche Arbeiten von der Fassung des Wassers bis zum Hauseintritt erhoben.

#### Wie viel kostet ein Wasseranschluss?

Für den Wasseranschluss gelten folgende Preise:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Einmalige Anschlussgebühren</b>			
Pro Belastungswert (LU)	65.–	66.69	CHF/BW
Löschbeitrag	1.30	1.33	CHF/m <sup>3</sup>
<b>Wasserzuleitung</b>			
Gemäss individueller Offerte			

Bei allen Preisen inkl. MwSt. (2.6%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

#### Wie viel kostet das Wasser?

Für den Bezug von Wasser gelten folgende Preise:

Hausanschluss	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	1.35 min. 80.00	1.39 min. 82.08	CHF/BW/a CHF/a
Arbeitspreis	1.10	1.13	CHF/m <sup>3</sup>

BW = Belastungswert, entspricht 0.1 Liter pro Sekunde. Bei allen Preisen inkl. MwSt. (2.6%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Allgemeine Bedingungen

### Was ist bei der Anwendung des Wassertarifs zu beachten?

In Ausnahmefällen kann die EWK Herzogenbuchsee AG Wasser ohne Messung zu einem Pauschalpreis abgeben. Der Preis richtet sich nach dem geschätzten Wasserkonsum und wird von der EWK festgelegt.

Bei Baustellen ohne Wassermessung wird ein Pauschalbetrag verrechnet von 51.30 CHF inkl. MwSt. für Einfamilienhäuser und von 102.60 CHF für Mehrfamilienhäuser.

Bei Baustellen mit Wassermessung wird der Aufwand für die Montage und Demontage der Messung sowie der Wasserbezug nach Arbeitspreis verrechnet.

Der Bezug ab Hydrant ist nur mit Zustimmung der EWK Herzogenbuchsee AG zulässig. Da keine Messwerte vorliegen, wird der Verbrauch je nach Anwendung gemessen oder geschätzt. Die Benutzung beträgt pro Anwendung und Tag 51.30 CHF inkl. MwSt.

Die Miete des Wassermessers ist im Grundpreis inbegriffen.

### Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung vierteljährlich oder monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Für Mahnungen und Inkassomassnahmen werden Gebühren in Rechnung gestellt.

### Ergänzende Bestimmungen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Reglement über die Abgabe von Wasser der EWK Herzogenbuchsee AG, Ausgabe 2006.
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

### Haben Sie Fragen?

Für weitere Auskünfte sind wir unter Telefon 062 956 51 51 für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ewk.ch](http://www.ewk.ch)